

10.10 Eine eventuell durch die Bauaufsichtsbehörde erforderliche Abnahmeprüfung nach Versammlungsstättenverordnung oder Bauordnung bestellt und bezahlt der Mieter so, dass sie unmittelbar nach Vollendung des Aufbaus stattfindet. Die zur Abnahme nötigen Dokumente und Unterlagen werden vom Vermieter nur solange als nötig zur Verfügung gestellt. 10.11 Die von der Bauabnahme gestellten Auflagen sind, soweit sie nicht die Zeltkonstruktion oder fliegende Bauten betreffen, vom Mieter zu erfüllen.

10.12 Nach Baufertigstellung bzw. Bauabnahme bestätigt der Mieter die ordnungsgemäße Übernahme der Anlage, bzw. der Mietartikel. Nachträgliche Beanstandungen haben keine Gültigkeit.

10.13 Sofern von dritter Seite der Abbau des Mietobjektes verfügt wird, hat der Kunde unverzüglich die NEYROO *PE+ davon zu unterrichten. Zusätzliche Kosten, die vor Vertragsende durch den Abbau seitens der NEYROO *PE+ entstehen, hat der Kunde zu tragen, sofern nicht der vorzeitige Abbau auf ein Verschulden der NEYROO GmbH zurückzuführen ist. Die NEYROO GmbH ist in einem solchen Fall berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Mietobjekt abzubauen. Sofern der Kunde den Abbau durch einen Dritten veranlasst, trägt er dafür Sorge und steht dafür ein, dass der Abbau fachgerecht geschieht. Er hat in diesem Falle unverzüglich das Mietobjekt der NEYROO GmbH zurückzugeben. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

§ 11 Schutzrecht

11.1 Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen bei der NEYROO GmbH bzw. ihren Mitarbeitern oder von ihr – auch im Namen des Kunden – beauftragten Dritten entstehende gewerbliche Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, bei der NEYROO GmbH. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete Veranstaltung / Vertragslaufzeit. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die NEYROO GmbH oder von dieser ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.

11.2 Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. der NEYROO GmbH nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der NEYROO GmbH zulässig. Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von der NEYROO GmbH oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben im Eigentum der NEYROO GmbH, auch wenn sie dem Kunden berechnet werden.

11.3 Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach vom Kunden vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die NEYROO GmbH ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Kunde ist verpflichtet, die NEYROO GmbH von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen,

aufzukommen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer Person seitens der NEYROO GmbH.

11.4 Die NEYROO GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung aufzuzeichnen und die Aufstellung nebst Hintergrundinformationen über das Projekt zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden, soweit dies im Vertrag nicht ausdrücklich untersagt wird.

§ 12 Aufbewahrung von Unterlagen

Die NEYROO GmbH bewahrt die den Auftrag betreffenden Unterlagen für die Dauer von 6 Monaten auf. Bei der zur Verfügungsstellung von Originalunterlagen (Dias, Disketten usw.) verpflichtet sich der Kunde, Duplikate zu erstellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt werden, übernimmt die NEYROO GmbH keine Haftung.

§ 13 Zahlungsbedingungen

13.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Werk ausschließlich Transportverpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

13.2 Die Zahlungsmodi entnehmen Sie Ihrer Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Ausgleich ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungsdatum zu erfolgen.

13.3 Bei Neukunden oder Käufern aus dem Ausland behalten wir uns vor, diese nur gegen Vorauszahlung zu beliefern.

13.4 Darüber hinaus ist die NEYROO GmbH berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen: 50% der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung. 40% der vereinbarten Vergütung 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag.

13.5 Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen, sofern nicht berechtigte Minderungs- oder Schadensersatzansprüche des Kunden vorliegen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

13.6 Bei Zahlungsverzug nach Mahnung ist die NEYROO GmbH berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugsschadensersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsender Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 8 % über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank).

13.7 Die NEYROO GmbH ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sofern der Kunde keine Zahlung leistet. Für die Höhe des Schadensersatzes gilt die Regelung unter Ziff. 7.3 dieser Bedingungen.

13.8 Stornierung einer festen Bestellung: Storniert der Kunde seine bereits getätigte, verbindliche Bestellung, so gelten folgende Stornogebühren: bis 29 Kalendertage vor LE kostenfrei 28-15 Kalendertage vor LE 40% 14-8 Kalendertage vor LE 50% 7-4 Kalendertage

vor LE 70% 3-2 Kalendertage vor LE 90% am Vortag und Tag der LE 100% Die Stornogebühren sind gerechnet in % vom Gesamtpreis. * LE = Leistungserbringung

§ 14 Aufrechnung und Abtretung

14.1 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes.

14.2 Die Rechte des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung der NEYROO GmbH übertragbar.

§ 15 Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen personen-bezogene Daten, gleich ob sie von der NEYROO GmbH selbst oder von einem Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

§ 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

16.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der NEYROO GmbH, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

16.2 Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. Die Geltung des Wiener UN Übereinkommens über den internationalen Warenverkauf ist ausgeschlossen.

§ 17 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen oder rechtsunwirksamen Bestimmung eine ihr möglichst nahkommende, rechtmäßige Bestimmung zu setzen.

NEYROO GmbH

Richard-Byrd-Straße 21

50829 Köln

E-Mail: info@NEYROO.de

Geschäftsführung Björn Schaper